

II-3632 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Wien, am 1978 04 20

Zl. 10.101/19-I/1/78

Parlamentarische Anfrage Nr. 1671
der Abg. Dipl. Ing. Dr. Leitner u. Gen.
betr. Personalentwicklung

1666 /AB

1978 -04- 26

zu 1671/1

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y a

Parlament
1010 W i e n

Auf die Anfrage Nr. 1671, welche die Abgeordneten Dipl. Ing. Dr. Leitner und Genossen am 1.3.1978 betreffend Personalentwicklung an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:)

Der Personalstand laut Dienstpostenplan im Bundesministerium für Bauten und Technik betrug zum Stichtag 1. April 1970 6.701, zum 1. April 1976 6.777 und zum 1. April 1977 6.711 Dienstposten. Der tatsächliche Stand der Beschäftigten zu denselben Terminen betrug 6.600, 6.729 und 6678 Bedienstete.

Zu 2:)

Der Personalstand laut Dienstpostenplan in der Zentralleitung betrug zum Stichtag 1. April 1970 427, zum 1. April 1976 463 und zum 1. April 1977 463 Dienstposten. Der tatsächliche Stand der Beschäftigten zu denselben Terminen betrug 423, 465 und 464 Bedienstete.

-2-

Zu 3:)

In meinem Ressort wurden im Jahr 1976 966.814 und im Jahr 1977 922.177 Überstunden angeordnet und durch Zeitausgleich abgegolten bzw. durch eine entsprechende Entschädigung honoriert. Überdies wurden im Jahr 1976 858 und im Jahr 1977 800 Bediensteten meines Ressorts wegen einer regelmäßigen Überstundenleistung im Ausmaß von 108.128 und im Jahr 1977 106.146 Pauschalabgeltungen ausbezahlt. Darüberhinaus erhielten im Jahr 1976 220 und im Jahr 1977 219 Bedienstete meines Ressorts eine Verwendungszulage bzw. Verwendungsabgeltung im Sinne des § 30 lit a) des Gehaltsgesetzes 1956 die mit einem Teilbetrag als Abgeltung einer zeitlichen Mehrleistung gewährt wurden.

Für 1975 liegen in der ho. Zentralleitung keine Aufzeichnungen vor. Die Überstunden müssen daher zum größten Teil aus den Unterlagen (vor allem Arbeitsschichtbücher) bei den nachgeordneten Dienststellen ermittelt werden. Dies war aber in der zur Verfügung stehenden Zeit in der die gegenständliche Anfrage beantwortet werden muß, nicht möglich, so daß ich die Zahlen für das Jahr 1975 zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgeben werde.

Zu 4:)

Die als Abschluß meiner Antwort zur Frage 3) getroffene Feststellung macht es mir bedauerlicherweise auch unmöglich, diese Frage exakt zu beantworten. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß eine rein arithmetische Berechnung (Division der geleisteten Überstunden durch die jährliche Stundenleistung einer Arbeitskraft von 2080) keine Aussagekraft hat. Eine solche Berechnung ließe nämlich das Ausmaß der Erholungsurlaube, die Dauer der in Anspruch genommenen Pflegeurlaube, die Zahl und Dauer der Krankenstände, gewährte Kuraufenthalte, die sämtliche nicht nur von Ressort zu Ressort, sondern innerhalb dieser von Gruppe zu Gruppe verschieden sind und sogar nach der Altersstruktur der Bediensteten einer Dienststelle und nach dem Geschlecht dieser differieren, außer Betracht.

-3-

Zu 5:)

Seit 1970 wurden im Ressort durch die Vergabe von Reinigungsarbeiten an private Reinigungsfirmen insgesamt 3 Dienstposten eingespart.

Zu 6:)

Maßnahmen auf dem Gebiet der Verwaltungsreform werden vorwiegend nicht von einem Ressort allein getroffen, sondern beruhen auf Beschlüssen und Überlegungen der Bundesregierung. Ich möchte daher einleitend besonders darauf hinweisen, daß die derzeit im Amt befindliche Bundesregierung viele Maßnahmen auf diesem Gebiete gesetzt hat, über die sie dem Nationalrat mehrfach berichtet hat. Da die vorliegende Anfrage aber auf jene Maßnahmen gerichtet ist, die vom Bundesministerium für Bauten und Technik getroffen wurden, darf ich mich auf die Darstellung dieser beschränken:

Auch das Bundesministerium für Bauten und Technik ist stets bemüht, durch Einsatz technischer Geräte und durch organisatorische Maßnahmen den Verwaltungsaufwand effizienter zu gestalten. Als Beispiel u. a. für diese Bemühungen sei auf den verstärkten Einsatz der Textverarbeitung und der EDV-Anlagen sowie auf das betriebliche Vorschlagswesen und die Neuregelung der Reisekostenverrechnung hingewiesen.

